

Beschlussvorlage

078/2021

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
27.04.2021	Schulträgerausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Digital-Pakt - Schulen;
Sachstandsinformation

Beschlussvorschlag:

Die Informationen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	Teilhaushalt 2
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 14.04.2021

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Für den DigitalPakt Schulen sind derzeit folgende Förderprogramme aufgelegt;

DigitalPakt I; Infrastruktur (Basis)

DigitalPakt II; Sofortausstattungsprogramm

DigitalPakt III; Administration (Anwendungsbetreuung)

DigitalPakt IV; Lehrkräfteendgeräte

DigitalPakt I; Infrastruktur (Basis)

Der Bund unterstützt die Länder bei Investitionen in die IT-Ausstattung der Schulen. Der Bund stellt den Ländern dafür 5 Mrd. € zur Verfügung. Der Schulträger beteiligt sich mit 10 % an den förderfähigen Kosten.

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale kommunale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) wurde am 05.07.2019 veröffentlicht. Die förderfähigen Investitionen sind darin beschrieben. Der DigitalPakt soll in den Jahren 2019 bis 2024 umgesetzt werden. Für den Landkreis ist die Fördersumme aus dem DigitalPakt derzeit auf rd. 3,5 Mio. € gedeckelt, davon trägt der Kreis einen Eigenanteil in Höhe von 10 %.

Der Förderantrag wurde im Jahr 2020 bei der ISB Rheinland-Pfalz mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5,7 Mio. € gestellt. Der Förderbescheid des Landes Rheinland-Pfalz wird im laufenden April 2021 erwartet. Bereits seit dem Jahr 2020 laufen die Umsetzungen (u.a. IServ) im Rahmen des vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Diese sollen bis spätestens 2024 abgeschlossen sein.

Ein wesentliches Ziel des DigitalPakts ist u.a. eine Vereinheitlichung der Strukturen, um kreisweit Synergien bei der Ausstattung, der Wartung und dem Support zu erzielen. Grundlage dafür ist eine kreisweit einheitliche Konzeption, die eine bedarfsgerechte Ausstattung der Klassenräume mit Infrastruktur und Endgeräten vorsieht. Die Konzeption wurde in der Sitzung des Schulträgerausschusses am 06.10.2020 vorgestellt und vom Gremium zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf dieser Grundlage wurden die Maßnahmen ausgeschrieben. Die entsprechenden Auftragsvergaben wurden im zuständigen Bauausschuss vorgenommen.

Mit den Firmen werden bis Ende April 2021 Gespräche über die Ablauforganisation geführt.

In den Sommerferien soll mit folgenden Schulen begonnen werden:

- BBS Bad Dürkheim
- IGS Grünstadt
- IGS Deidesheim/Wachenheim (Standort Wachenheim) und
- Siebenpfeiffer-Realschule plus Haßloch.

DigitalPakt II; Sofortausstattungsprogramm

Verteilungsmaßstab für die Mittel des Sofortausstattungsprogramms ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die kostenfrei an der Schulbuchausleihe teilnehmen.

Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen und der Förderschulen, auf die die Vorschriften der Lernmittelfreiheit nicht angewendet werden, sind in dem Umfang berücksichtigt, wie der Querschnitt der Schülerinnen und Schüler regional an der kostenfreien Schulbuchausleihe teilnimmt. Im Landkreis Bad Dürkheim sind dies nach Angabe der Investitions- und Strukturbank (ISB) Rheinland-Pfalz 1.321 Schülerinnen und Schüler, die kostenfrei an der Schulbuchausleihe teilnehmen.

Die Entscheidung darüber, wer ein mobiles Endgerät bei vorhandenen Mitteln erhalten kann, soll auf Grundlage einer pädagogischen Einschätzung der Schule getroffen werden.

Eine konkrete Bedarfsabfrage im Vorfeld bei den Schulen hat ergeben, dass insgesamt 201 mobile Endgeräte vorhanden sind. Nicht alle bereits vorhandenen Geräte sind für die Ausleihe verwendbar. Der gemeldete Bedarf nach pädagogischer Einschätzung der Schulen wurde auf 917 mobile Endgeräte beziffert.

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms konnten 664 iPads mit Bundesmitteln angeschafft (DS 128/2020) werden. Seitens des Landes Rheinland-Pfalz wurden weitere 160 iPads zur Verfügung gestellt. Weitere 125 iPads konnten dank einer Spende der KSB Stiftung (Frankenthal) in das Inventar aufgenommen werden. Ergänzend dazu hat der Kreis weitere 34 iPads angeschafft um den Grundbedarf an Leihgeräten zu decken. Der schulisch gemeldete Bedarf konnte damit durch die vorgenannten Anschaffungen gedeckt werden.

Die mobilen Endgeräte werden durch eine Leihvereinbarung zur Verfügung gestellt. Eine entsprechende Mustervereinbarung hat das Land Rheinland-Pfalz dazu entwickelt. Das Ausleihverfahren wird von den Schulen vor Ort organisiert.

DigitalPakt III; Administration (Anwendungsbetreuung)

Grundlage für die System- und Anwendungsbetreuung war bisher die Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den kommunalen Spitzenverbänden aus dem Jahr 2000. Damals wurde auf der Basis der technischen Standards zwischen System- und Anwendungsbetreuung unterschieden. Die Anwendungsbetreuung, deren Finanzierungsanteil das Land übernahm, wurde im Auftrag der Schulleitung von Lehrkräften oder externen Auftragnehmern erbracht. Die Schulleitungen erhielten dafür aus dem Landesetat einen Betrag von zunächst 5 € je Schüler/in oder alternativ Lehrerstunden zum Ausgleich des damit verbundenen Aufwands. Die Systembetreuung war Aufgabe des Schulträgers und wurde über den Kreishaushalt finanziert.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte für die Umsetzung des Digitalisierungsprozesses eine professionelle System- und Anwendungsbetreuung aus einer Hand sicherstellen. Der Betrieb und die Wartung einer performanten IT-Infrastruktur, deren Administration und ein effektiver Support lassen sich mit steigendem Komplexitäts- und Vernetzungsgrad der Infrastruktur immer schwerer voneinander trennen. Die Einrichtung und Veränderung von Systemen erfordern detaillierte Fachkenntnisse, sowie zunehmend tiefere Eingriffe in die IT-Architektur bei Fehlerbehebungen.

Daher wurde die Vereinbarung zum Betrieb und zur Wartung einer performanten IT-Infrastruktur zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den kommunalen Spitzenverbänden

neu gefasst.

Die neue „Vereinbarung über die Arbeitsteilung bei der Bereitstellung, des Betriebs, der Wartung und des Supports von digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen“ definiert die Aufgaben und Zuständigkeiten. Mit der Grundsatzvereinbarung wird sichergestellt, dass ab dem Schuljahr 2021/2022 die Kreise zur Wahrnehmung dieser Aufgaben jährlich 11 € je Schüler/in erhalten. Dieser Vereinbarung liegt auch zugrunde, dass die Schulträger ebenfalls jährlich 11 € in die IT-Betreuung an Schulen investieren soll, sodass in der Summe jährlich 22 € je Schüler/in (rd. 168.700 € in Summe) dafür zur Verfügung stehen.

Über den DigitalPakt III werden zudem weitere Mittel zum Aufbau von professionellen Betreuungsstrukturen zur Verfügung gestellt. Die Richtlinie zur Förderung von Personal- und Sachkosten für professionelle Administrations- und Supportstrukturen sowie Zuschüsse für die Qualifizierung und Weiterbildung von IT-Administrator/Innen wird derzeit seitens des Landes ausgearbeitet. Dem Land Rheinland-Pfalz werden dafür rd. 24 Mio. € Fördersumme zur Verfügung gestellt.

Der Kreis ist Träger von 14 Schulen mit derzeit 7.669 Schüler/Innen. Um die Aufgabe der professionellen System- und Anwendungsbetreuung sicherstellen zu können, wurden durch die Verwaltung drei zusätzliche IT-Stellen im Stellenplan ausgewiesen und ein weiterer Auszubildende/er eingestellt. In einer Servicevereinbarung mit den Schulen werden die Leistungen des IT-Referates der Kreisverwaltung gegenüber der Schule hinsichtlich Art, Umfang und Qualität geregelt. Durch die Schul-IT wird das pädagogische Netzwerk (Schülernetz) betreut. Der Kreis hat für seine Schulen im Jahr 2020 für das Schülernetzwerk eine kreiseinheitliche Lösung installiert. Auf Empfehlung der AG DigitalPakt wurde das Softwareprodukte IServ angeschafft (vgl. DS 71/2020). Das Programm verbindet ganzheitlich die Themenbereiche Netzwerklösung, Unterricht, Kommunikation und Organisation. Die für den Programmeinsatz notwendige Hardwareinfrastruktur (Server, Schulungen, Installation etc.) ist über den DigitalPakt förderfähig. Die Softwareinstallation konnte im 4. Quartal 2020 abgeschlossen werden. Zwischenzeitlich konnten alle vereinbarten Schulungen durchgeführt werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Gesundheitslage konnte mit der Schulplattform IServ ein erfolgreiches Homeschooling organisiert werden, so die zusammengefassten Ergebnisse der Schulleitungen. Störungen, Probleme und allgemeine Anfragen können über eine Hotline oder ein Ticketsystem gemeldet werden. Mit allen Schulen wurde auch vor dem Hintergrund der Verwaltungsökonomie Konsens über die konkrete Aufgabenverteilung und das Leistungsspektrum erzielt.

DigitalPakt IV; Lehrkräfteendgeräte

Für die Ausstattung der Lehrer/Innen mit digitalen Endgeräten wurde das Förderprogramm DigitalPakt IV aufgelegt. Für das Land Rheinland-Pfalz stehen rd. 24 Mio. € zur Verfügung. Das Land beabsichtigt eine Abwicklung über die Schulträger, vergleichbar mit dem Sofortausstattungsprogramm (DigitalPakt II). Die Beschaffung sowie das Ausleihverfahren sollen über die Schulträger organisiert und bis Ende 2021 umgesetzt werden. Das Land geht davon aus, dass mit den Mitteln ca. 40.000 Endgeräte beschafft werden können. Eine Bedarfsabfrage soll schulscharf den Bedarf vor Ort feststellen. Die derzeitige Schätzung

Seite 5 Beschlussvorlage **078/2021**

geht davon aus, dass für weitere rd. 700 Geräte ein Administrationsaufwand für den Kreis entsteht. Konkrete Finanz Eckdaten sind der Verwaltung zunächst noch nicht bekannt. Auf Landesebene wird derzeit die „Richtlinie zur Förderung der Beschaffungen mobiler Endgeräte „Lehrkräfteendgeräte“ ausgearbeitet.